Reha-Integrativ Integrative stationäre Behandlung von Versicherten mit besonderen beruflichen Problemlagen

Mit einer vorgeschalteten zweiwöchigen Intensivphase ergänzt Reha-Integrativ die reguläre psychosomatische Rehabilitation. Durch zusätzliche psychotherapeutische Einzel- und Gruppenangebote werden individuelle Teilhabehemmnisse frühzeitig bearbeitet.

Auf einen Blick

Bundesland
Niedersachsen

Förderaufruf
1. Förderaufruf

Zeitraum
Oktober 2019 – September 2024

Zielgruppe(n)
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Grundsätzliche Verstetigung
ja, differenziert

Verstetigung vor Ort
ja

Beschreibung
Mit Reha-Integrativ erprobt die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover gemeinsam mit dem Rehazentrum Oberharz eine zweiwöchige Intensivphase vor einer regulären medizinisch-psychosomatischen Rehabilitationsbehandlung. Dabei wird der Anteil psychotherapeutischer Leistungen in Form von Einzelgesprächen und speziellen Gruppenangeboten deutlich erhöht, sodass individuelle Teilhabehemmnisse besonders intensiv bearbeitet werden können. Das innovative Angebot richtet sich an Patient*innen, die aufgrund einer besonderen beruflichen Problemlage sowie hemmender Lebensumstände bis zu drei Monate arbeitsunfähig sind. Sie können in das stationäre Intensivprogramm aufgenommen werden, wenn sie trotz Indikation keine Aussicht auf eine binnen vier Wochen erfolgende ambulante Psychotherapie haben. Ein weiterer Grund für die Aufnahme in das Programm ist, wenn nicht zu erwarten ist, dass eine Psychotherapie zeitnah wieder zur Arbeitsfähigkeit führen kann. Durch die rasche Behandlung mit Fokus auf individuelle, akute Bedürfnisse sollen Chronifizierungsprozesse rechtzeitig verhindert werden. Die Kombination aus Intensivphase und anschließender regulärer psychosomatischer Rehabilitation soll die Wirksamkeit deutlich erhöhen – und damit auch die Chance auf die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Zudem will die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover herausfinden, ob die intensivierte, teilhabeorientierte Psychotherapie bereits für eine Rückkehr an den Arbeitsplatz ausreicht oder ob sich der Erfolg durch eine anschließende reguläre psychosomatische Rehabilitation wesentlich verbessert. Hauptziel ist der langfristige Erhalt der Erwerbsfähigkeit und -tätigkeit und somit die Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Die Überprüfung erfolgt durch eine randomisierte Kontrollgruppenstudie mit Messwiederholung.

basierend auf den Informationen des Projekts aus April 2026

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick 1
Inhaltsverzeichnis 3
Auswertung von Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover 4
Ansatz 1: Intensivierte Psychotherapie 4
Ansatz 2: "Direkt"-Verfahren für Betriebe und Krankenkassen 6

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover (Koordination)

Ansatz 1: Intensivierte Psychotherapie

Beschreibung	Der Ansatz kombiniert eine zweiwöchige intensivierte teilhabeorientierte Psychotherapie im Setting einer psychosomatischen Rehabilitationsklinik mit einer anschließenden regulären Rehabilitation. Durch zusätzliche Einzel- und Gruppengespräche wird der psychotherapeutische Behandlungsanteil gezielt erhöht, während einzelne sozialpädagogische und weitere Reha-Elemente zugunsten einer intensiveren therapeutischen Betreuung reduziert werden.
Grundsätzliche Verstetigung	**modifiziert** Der Ansatz soll als Präventionsleistung im Projekt Prävensiv weitergeführt werden. Niedrigere Zugangsvoraussetzungen ermöglichen eine frühzeitigere Intervention. Hierfür werden die Interventionsinhalte an die Anforderungen des Präventionsprogramms angepasst.
Verstetigung vor Ort	**bereits realisiert** Für eine Verstetigung vor Ort sind die erforderlichen Rahmenbedingungen bislang nur teilweise gegeben. Als Grundlage wird ein umfassendes Präventionsangebot benötigt, das durch therapeutische Leistungen ergänzt werden kann. Zudem sind eine stärkere Flexibilisierung und Individualisierung bestehender Präventionsprogramme erforderlich, damit die Inhalte und die Dauer der Unterstützung besser an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst werden können.
Bundesweite Verstetigung	**eher ja** Für eine bundesweite Verstetigung gelten ähnliche Voraussetzungen wie für die Umsetzung vor Ort, insbesondere hinsichtlich geeigneter Präventionsangebote, therapeutischer Leistungen sowie flexibler und bedarfsgerechter Rahmenbedingungen. Da sich der Ansatz derzeit noch in der Erprobung befindet, sind die Möglichkeiten einer dauerhaften und breiten Übertragung aktuell noch offen.

Ansatz 1: Intensivierte Psychotherapie	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Verbesserung der Angebotssituation in Bezug auf Reha-Leistungen bzw. Leistungserbringer (insgesamt und in bestimmten Regionen, Bedarfssegmenten) (Leistungen)	**Keine**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Nicht zutreffend**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Eher positiv**
Verbesserung der Gesundheit	**Eher positiv**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	**Keine**
verkürzte Prozessdauer	**Keine**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**modifiziert**
Umsetzung vor Ort	**bereits realisiert**
Bundesweit empfohlen	**eher ja**

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam

Ansatz 2: "Direkt"-Verfahren für Betriebe und Krankenkassen

Beschreibung	Der Ansatz basiert auf der Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen und Krankenkassen, die potenzielle Teilnehmende an das Angebot verweisen. Dabei übernehmen die Partner vorgelagerte und/oder nachfolgende Leistungen, sodass die Maßnahme in bestehende Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen eingebettet wird.
Grundsätzliche Verstetigung	**nicht sinnvoll** Trotz häufiger und intensiver Gespräche kamen keine Kooperationen mit Betrieben oder Krankenkassen zustande. Der hierfür erforderliche Aufwand stand aus Sicht des Projekts nicht in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Das Angebot war grundsätzlich für ein Direkt-Verfahren geeignet, jedoch nicht auf Kooperationen mit einzelnen Betrieben oder Krankenkassen angewiesen.
Verstetigung vor Ort	
Bundesweite Verstetigung	

Ansatz 2: "Direkt"-Verfahren für Betriebe und Krankenkassen	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Verbesserung der Angebotssituation in Bezug auf Reha-Leistungen bzw. Leistungserbringer (insgesamt und in bestimmten Regionen, Bedarfssegmenten) (Leistungen)	**Positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Nicht zutreffend**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Nicht zutreffend**
Verbesserung der Gesundheit	**Nicht zutreffend**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	**Keine**
verkürzte Prozessdauer	**Keine**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**nicht sinnvoll**
Umsetzung vor Ort	
Bundesweit empfohlen	

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam